

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Josef Saller
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Juni 2016

GZ. BMF-310102/0002-I/4/2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3144/J-BR vom 27. April 2016 der Bundesräte Mag. Michael Raml, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.: Von 2011 bis 2016 gab es insgesamt 103 Deklarationen von Edelmetallen (Gold). Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsstaat der Meldenden ist nicht möglich. Der Anmelder muss sich bei der Deklaration zwar mittels Personalausweis legitimieren, allerdings lässt dieser Nachweis keinen Schluss über das Herkunftsland (wie den Wohnsitz oder die Reiseroute) zu.

Zu 2. und 3.:

Von Personen aus Syrien gab es in den letzten fünf Jahren keine Deklarationen mit Edelmetallen.

Zu 4. und 5.:

Im Zeitraum 2011 bis 2016 gab es keine Aufgriffe mit Edelmetallen.

Zu 6.:

In den letzten fünf Jahren wurden durch Reisende keine anzeigepflichtigen Kulturgüter angemeldet.

Zu 7. und 8.:

Seit 2011 wurden von Personen aus Syrien drei Sendungen (Gemälde) als Frachtgut zur Einfuhrabfertigung angemeldet. Dabei handelte es sich um Waren mit geringem Wert, die nicht in den Anwendungsbereich der angesprochenen Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates vom 18. Januar 2012 gefallen sind.

Zu 9. und 10.:

In den letzten fünf Jahren gab es keine Aufgriffe oder Sicherstellungen von Kulturgütern bei durchgeführten Kontrollen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

